

**TK10/2006  
VOM 17.11.2006**

■ **Regulatorisches: Review des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation**

Die Europäische Kommission hat Ende Juni 2006 eine „Mitteilung über die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste“ veröffentlicht, in der sie die derzeit in Geltung befindlichen einschlägigen fünf Richtlinien bewertet und Änderungen im Bereich der Frequenzverwaltung und im Zusammenhang mit der Überprüfung der Märkte vorschlägt. Nach Sichtung aller Stellungnahmen, die im Rahmen der Konsultation abgegeben wurden, plant die Europäische Kommission, Anfang 2007 einen Textvorschlag zur Änderung der einschlägigen Richtlinien zu veröffentlichen.

**Seite 02**

■ **Regulatorisches: TKK startet Frequenzvergabeverfahren für den 26 GHz-Bereich**

Am 14.11.2006 startete die Telekom-Control-Kommission (TKK) das zweistufige Frequenzvergabeverfahren für den 26 GHz-Bereich: Vergeben werden 21 Frequenzpakete in sechs Regionen.

**Seite 04**

■ **Zum Thema: Aktuelle Ausgabe der RTR- Schriftenreihe - ICT best practices**

Der soeben erschienene Band 3 der RTR-Schriftenreihe enthält Erfahrungsberichte der Länder Dänemark, Estland, Finnland, Korea, Schweden und Schweiz zur Einführung und Umsetzung von IKT-Strategien in den jeweiligen Ländern.

**Seite 05**

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## **Regulatorisches Review des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation**

### **Die Stellungnahme der Republik Österreich zur Mitteilung der Europäischen Kommission (EK) über die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens**

Die Europäische Kommission hat am 29.06.2006 eine „Mitteilung über die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste“<sup>1</sup> veröffentlicht. Im Rahmen dieser Mitteilung bewertet die Europäische Kommission die Funktionsweise der derzeit in Geltung befindlichen einschlägigen fünf Richtlinien (Rahmen-, Genehmigungs-, Zugangs-, Universaldienstrichtlinie sowie Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) und gelangt auf diese Weise zu ihren vorgeschlagenen Änderungen, die sich im Wesentlichen auf zwei große Bereiche konzentrieren. Zum einen geht die Europäische Kommission davon aus, dass eine umfassende Neugestaltung der Frequenzverwaltung<sup>2</sup> erforderlich ist, insbesondere um die Koexistenz verschiedener Arten von Vergabe- bzw. Genehmigungsmodellen zu ermöglichen, sowie die wirtschaftliche und technische Effizienz der Nutzung dieser wertvollen Ressourcen zu fördern. Den zweiten Schwerpunkt des „Reviews“ sieht die Europäische Kommission in der Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit der Überprüfung der Märkte, die für eine Vorabregulierung in Betracht kommen. Im Zusammenhang mit dem Verfahren nach Art. 7 der Rahmenrichtlinie („Koordinationsverfahren“) betont die EUROPÄISCHE KOMMISSION den positiven Beitrag dieses Verfahrens zu einem „echten EU-Binnenmarkt“<sup>3</sup>, geht aber davon aus, dass die derzeit geltende Ausführlichkeit für bestimmte Marktanalysen und Mitteilungen nicht mehr erforderlich sei.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung ihrer Mitteilung hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation über den künftigen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation eingeleitet, zu der alle interessierten Personen bis zum 27.10.2006 eingeladen waren, Stellungnahmen abzugeben. Die zum Teil weit reichenden Änderungsvorschläge der Europäischen Kommission haben die zuständigen Stellen in Österreich bewogen, auf eine gemeinsame österreichische Stellungnahme hinzuwirken.

*Fortsetzung auf Seite 03*

<sup>1</sup> KOM (2006) 334 vom 29.06.2006. Diese Mitteilung verweist auch auf zwei „Working Documents“ der EK betreffend „Proposed Changes“ und „Impact Assessment“, jeweils vom 28.06.2006. Die genannten Dokumente sind abrufbar unter

[http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/ecom/tomorrow/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecom/tomorrow/index_en.htm)

<sup>2</sup> KOM (2005) 411 vom 06.09.2005

<sup>3</sup> KOM (2006) 334, S. 9

## Regulatorisches

*Fortsetzung von Seite 02*

In der österreichischen Stellungnahme vom 25.10.2006<sup>4</sup> (erarbeitet vom Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, von der Kommunikationsbehörde Austria, Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH sowie Telekom-Control-Kommission als Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation) werden zunächst grundsätzlich sowohl die Mitteilung der Europäischen Kommission als auch die beiden, diese Mitteilung ergänzenden Arbeitspapiere, die über weite Strecken brauchbare Vorschläge zur Anpassung des Rechtsrahmens enthalten, als positiv bewertet. Nach Ansicht Österreichs könnte dadurch in einigen Bereichen das Ziel der Vereinfachung der Verfahren, der Verringerung des Verwaltungsaufwandes und somit die Steigerung der Effizienz der nationalen Regulierungsbehörden erreicht werden, zumal auch die sich ändernden Technologien und Marktbedingungen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission enthält aber auch Vorschläge, die aus österreichischer Sicht klar abzulehnen sind, da diese weder der Verwaltungsvereinfachung dienen noch mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang stehen. Dazu zählen insbesondere die vorgeschlagene Ausweitung der „Vetorechte“ der Europäischen Kommission sowie Bestrebungen zur Errichtung einer europäischen Regulierungsbehörde.

Weiters wurde in der Stellungnahme hervorgehoben, dass der Grundsatz der „Kontinuität der Wirtschaftspolitik“ als wesentlicher Bestandteil des Rechtsrahmens erachtet wird: Änderungen des geltenden Rechtsrahmens sollten daher nur insoweit vorgenommen werden, als sie diesen – ausgehend von den derzeitigen Regulierungszielen – fortentwickeln. Die bisherigen Regulierungsziele sollten in den neuen Rechtsrahmen übernommen werden und sich problemlos in diesen einfügen. Wichtig ist aus österreichischer Sicht ebenso, dass die Regulierungsziele insbesondere den Unternehmen die notwendige Sicherheit für längerfristige Investitionen bieten und das hohe Niveau des Konsumentenschutzes gewahrt bleibt.

Abschließend wird in der Stellungnahme festgehalten, dass die grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich einer umfassenden Überarbeitung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufrecht bleiben. Vor dem Hintergrund, dass einige Regulierungsbehörden anderer Mitgliedstaaten noch nicht ausreichend Erfahrung mit dem gegenwärtigen Rechtsrahmen gesammelt haben, wurde ausdrücklich die Besorgnis um die Effektivität des Europäischen Rechtsrahmens dargelegt, die wesentlich von seiner harmonisierten und tatsächlichen Anwendung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union abhängt.

*Fortsetzung auf Seite 04*

<sup>4</sup> Diese wird laut EK in Kürze unter [http://europa.eu.int/information\\_society/policy/ecommm/tomorrow/roadmap/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/information_society/policy/ecommm/tomorrow/roadmap/index_en.htm) veröffentlicht.

**Regulatorisches Die nächsten Schritte**

*Fortsetzung von Seite 03*

Die Europäische Kommission sichtet derzeit die zahlreich eingelangten Stellungnahmen im Rahmen des Konsultationsverfahrens und plant, Anfang 2007 einen Textvorschlag zur Änderung der einschlägigen Richtlinien zu veröffentlichen und diesen dem Rat und dem Europäischen Parlament vorzulegen.

**Regulatorisches TKK startet Frequenzvergabeverfahren für den 26 GHz-Bereich**

**Zweistufiges  
 Vergabeverfahren**

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) veröffentlichte am 14. November 2006 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung die Ausschreibung im Vergabeverfahren für den Frequenzbereich 26 GHz. Zur Vergabe gelangen in sechs Regionen 21 Frequenzpakete, die sich jeweils aus mehreren 28 MHz-Duplexkanälen zusammensetzen und gemäß Frequenznutzungsplan zur Herstellung von Richtfunksystemen, das sind entweder Richtfunkverteilsysteme oder Punkt-zu-Punkt Richtfunksysteme, im Rahmen der Erbringung eines Kommunikationsdienstes zu verwenden sind. Die Mindestgebote der Frequenzpakete betragen in Summe EUR 1.294.000.-.

Aktivität	Termin
Veröffentlichung der Ausschreibung	14.11.2006
Fragenbeantwortung durch Telekom-Control-Kommission Einlangen der Fragen bis Fragebeantwortung bis spätestens	01.12.2006 12.00 Uhr (Ortszeit) 19.12.2006
Ende der Ausschreibungsfrist	05.02.2007 12.00 Uhr (Ortszeit)
Entscheidung betreffend die Zulassung zur Auktion	Voraussichtlich Februar 2007
Versteigerungsverfahren	Voraussichtlich März 2007
Termin der Frequenzzuteilung	Binnen 14 Tagen nach Ende des Versteigerungsverfahrens

Tabelle: Zeitplan des Vergabeverfahrens

**Auktion im März 2007**

*Fortsetzung auf Seite 05*

Mit Ende der Ausschreibungsfrist am 05.02.2007 beginnt die erste Stufe der konkreten Vergabe des zweistufigen Vergabeverfahrens. In einem ersten Schritt prüft die TKK die eingebrachten Anträge im Hinblick auf das Vorliegen der wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen. In der zweiten Stufe erfolgt die Auktion aller Frequenzpakete in Form eines offenen, aufsteigenden simultanen Mehrrundenverfahrens.

## Regulatorisches

*Fortsetzung von Seite 04*

Die Frequenzen werden in Form konkreter Frequenzpakete versteigert und können – über die Summe der einzelnen Regionen – auch für das gesamte Bundesgebiet erworben werden. Mit einem Abschluss des Vergabeverfahrens ist im Frühjahr 2007 zu rechnen. Die Nutzungsdauer für die erworbenen Frequenzpakete läuft bis 31.12.2020.

Nähere Informationen zum Frequenzbereich 26 GHz sowie die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Website der RTR-GmbH <http://www.rtr.at/frequenzen> abrufbar.

## Zum Thema **Aktuelle Ausgabe der RTR- Schriftenreihe: Internationale Erfahrungsberichte zum Thema IKT**

### **IKT-Aktivitäten der RTR-GmbH: Masterplan, Benchmarking- Studie, Website, Schriftenreihe**

Die i2010-Initiative wurde von der EU-Kommission als neuer strategischer Rahmen für die Entstehung einer offenen und wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaft ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist die Erstellung eines integrierten Gesamtkonzepts für EU-Politik im Bereich der Informationsgesellschaft und der audiovisuellen Medien mit den Subzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenmärkte zu fördern sowie Impulse für den Arbeitsmarkt zu geben. In diesem Zusammenhang sind auch die zahlreichen Aktivitäten der RTR-GmbH zu sehen, die sie in den letzten zwölf Monaten zum Thema Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gesetzt hat: Der in Kooperation mit dem BMVIT erarbeitete IKT-Masterplan, die Benchmarking-Studie, das Informationsangebot auf der Website der RTR-GmbH <http://www.rtr.at/ikt> sowie die soeben erschienene Ausgabe der Schriftenreihe „ICT best practices in Denmark, Estonia, Finland, the Republic of Korea, Sweden and Switzerland“.

Die Beiträge in der aktuellen Ausgabe der Schriftenreihe, die von hochrangigen Vertretern derjenigen Institutionen verfasst wurden, die in den jeweiligen Ländern an der Umsetzung der IKT-Strategien federführend beteiligt waren, beleuchten die Gemeinsamkeiten sowie die unterschiedlichen Zugänge zu diesem Thema und verdeutlichen, wie IKT-Strategien und die damit verbundenen Maßnahmen effektiv und effizient umgesetzt werden können.

Allgemein wird deutlich, dass die Planung von IKT-Initiativen vorwiegend zentral von einer oder mehreren staatlichen Stellen durchgeführt wird, wobei in den skandinavischen Ländern die Wirtschaft und die Wissenschaft im Planungsprozess stärker mit einbezogen werden. Die Umsetzung hingegen erfolgt meist dezentral unter Einbindung aller Beteiligten. In diesem Prozess unterstützen die informellen Kontakte die Konsensfindung und die rasche Implementierung. Beispielsweise prägen in Schweden und Dänemark Lobbying-Verbände und Business-Netzwerke die öffentliche IKT-Bewusstseinswerdung entscheidend mit. Interessenvertretungen, Unternehmen und staatlichen Behörden kommunizieren intensiv auf informeller Ebene, um den IKT-Bereich voranzubringen und die Aktivitäten zu bündeln.

*Fortsetzung auf Seite 06*

**Zum Thema**

*Fortsetzung von Seite 05*

Diese Beispiele zeigen, wie der Schritt von der im Masterplan beschriebenen Strategie zu konkreten Umsetzungsplänen in Österreich erfolgen könnte. Der Erfolg für eine effiziente Umsetzung einer allumfassenden und österreichweiten IKT-Strategie zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes wird wesentlich vom Zeitpunkt der Aktivitätensetzung, einer hohen Priorisierung und einem großen Engagement aller Stakeholder und der verantwortlichen Stellen abhängen.

**Österreich: rasches Handeln erforderlich!**

Die aktuelle Ausgabe der Schriftenreihe der RTR-GmbH ist auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/ikt> – Veröffentlichungen – abrufbar.